

DEFINITIONEN

▪ ACKERLAND

Land, das regelmäßig bearbeitet wird und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt.

▪ ARBEITSKRÄFTE

Alle Personen ab dem 16. Lebensjahr, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Tag der Befragung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb haupt- oder nebenberuflich beschäftigt waren; sie mussten auch dann angegeben werden, wenn sie am Erhebungstag wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen nicht im Betrieb anwesend waren. Personen, die zwar das Pensionsalter erreicht hatten, aber weiterhin für den Betrieb arbeiteten, wurden auch als landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Rahmen dieser Erhebung erfasst; als Hauptberuf war jedoch Pensionist anzugeben.

- **Familieneigene Arbeitskräfte:** Der im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber und die am Betrieb lebenden, im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Familienangehörigen und Verwandten.
- **Familienfremde Arbeitskräfte:** Alle übrigen am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätigen und entlohnten Personen. Dazu zählen auch Verwandte des Betriebsinhabers, die im Betrieb mitarbeiten, aber außerhalb des Betriebes wohnen.
- **Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte:** Personen, die unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in den letzten zwölf Monaten vor dem Tag der Befragung jede Woche im befragten Betrieb gearbeitet haben. Dazu gehören auch diejenigen Personen, die zwar während eines Teils der letzten zwölf Monate „regelmäßig beschäftigt“ waren, denen es jedoch aus nachstehenden Gründen nicht möglich war, im übrigen Zeitraum jede Woche zu arbeiten:
 1. Besondere Produktionsbedingungen,
 2. Abwesenheit wegen Urlaub, Militärdienst, Krankheit, Unfall, Tod, etc.,
 3. Eintritt in den Betrieb oder Ausscheiden aus dem Betrieb,
 4. voller Arbeitsausfall im Betrieb durch höhere Gewalt (Überschwemmung, Brand, etc.).Zu Punkt 1 gehören z.B. Arbeitskräfte von Betrieben, die auf Weinbau, Obstbau, Feldgemüseanbau oder Weidemast ausgerichtet sind und von Betrieben, in denen Arbeitskräfte nur für einige Monate des Jahres benötigt werden.
Zu Punkt 3 gehören z.B. Arbeitskräfte, die während der zwölf Monate vor dem Tag der Erhebung den Betrieb wechselten. Saisonarbeiter, die nur kurze Zeit beschäftigt sind, z.B. Arbeitskräfte, die ausschließlich mit der Obst- und Gemüseernte beschäftigt werden, waren dagegen mit ihren Arbeitstagen nicht hier, sondern als unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte zu erfassen.
- **Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte:** Personen, die während der letzten zwölf Monate vor dem Tag der Befragung aus anderen als den oben genannten Gründen nicht jede Woche am Betrieb gearbeitet haben.

▪ BERGBAUERNBETRIEB

Ein Betrieb, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse sowie Verkehrsverhältnisse erschwert werden. Die Differenzierung erfolgte nach den Berghöfekatasterpunkten.

▪ **BETRIEB**

Eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

▪ **ERWERBSARTEN**

Die Gliederung der Betriebe nach sozioökonomischen Gesichtspunkten erfolgte seit dem Agrarzensus 1970 aufgrund der Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers sowie dessen Ehegatten. Entsprechend der Beschäftigungsdauer des Betriebsinhaberehepaares im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wurde nach folgenden Gruppen unterschieden:

- **Haupterwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem das Betriebsinhaberehepaar mindestens 50% der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit. Eine weitere Voraussetzung war ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 6.000,- Euro. **Standarddeckungsbeitrag** Wert des Deckungsbeitrages (Geldwert der Bruttoleistung abzüglich entsprechender variabler Spezialkosten, wie z.B. Kosten für Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, veterinärmedizinische Erzeugnisse, etc.), der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht.
- **Nebenerwerbsbetrieb:** Betrieb, in dem das Betriebsinhaberehepaar weniger als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher mindestens 50% der Gesamtarbeitszeit.

▪ **FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE**

Summe aus Waldflächen, Energieholzflächen, Christbaumkulturen und Forstgärten.

▪ **GESAMTFLÄCHE**

Gesamte selbstbewirtschaftete Fläche der Betriebe (eigene und/oder gepachtete bzw. zur Bewirtschaftung erhaltene Fläche) einschließlich der im Erhebungsjahr nicht genutzten Grünlandflächen, Bracheflächen sowie Gewässer und sonstige unproduktive Flächen (Gebäudeflächen, Wege, Ödland, etc.). Die Gesamtfläche wird auch als Betriebs- oder Wirtschaftsfläche bezeichnet und unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie liegt, stets am Betriebsort ausgewiesen.

▪ **INVEKOS**

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem. Es dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden.

▪ **LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE**

Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Haus- und Nutzgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Dauerwiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Almen und Bergmäher, Streuwiesen sowie GLÖZ G-Flächen.

▪ **WALDFLÄCHE**

Holzbodenfläche inklusive der Kahlfächen oder Blößen, die wieder aufgeforstet werden. Dazu zählten auch auf der Gesamtfläche des Betriebes wachsende Windschutzgürtel bzw. bewaldete Grenzstreifen, deren Einbeziehung in die Waldfläche bei dieser Erhebung sinnvoll erschien.